



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2012

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Faeser, Franz, Gnadl und Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend legaler und illegaler Waffenbesitz und Waffenhandel bei Anhängern des islamisch geprägten Extremismus

Das Landesamt für Verfassungsschutz geht von einer besonderen Gefährdung der Sicherheit Deutschlands und Hessens durch gewaltbereite Islamisten aus und stellt im Verfassungsschutzbericht 2010 dar, dass sich auch in Hessen Personen aufhielten, bei denen Anhaltspunkte für eine gewaltgeneigte islamistische Überzeugung feststellbar seien. Hierunter befänden sich auch Personen, die bereits eine Ausbildung in einem terroristischen Ausbildungslager absolviert hätten oder eine solche Ausbildung oder einen Kampfeinsatz anstrebten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie häufig wurden in Hessen in den letzten zehn Jahren illegale Waffen bei Personen, die der islamistischen Szene zuzuordnen sind, gefunden?
 - a) Um welche Art von Waffen handelte es sich hierbei jeweils?
 - b) In wie vielen Fällen wurden aufgrund der dargestellten Funde Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen
 - aa) das Waffengesetz,
 - bb) das Kriegswaffenkontrollgesetzeingeleitet?
2. Wie häufig wurde in den letzten zehn Jahren Zubehör für Waffen (bspw. Munition, Zielfernrohre) oder anderes militärisches Gerät (bspw. Abhöreinrichtungen) bei Personen mit islamistischem Hintergrund gefunden?
 - a) Welche Art von Waffenzubehör oder anderem militärischem Gerät wurde dabei gefunden?
 - b) Aufgrund welcher Funde wurden Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen
 - aa) das Waffengesetz,
 - bb) das Kriegswaffenkontrollgesetzeingeleitet?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den illegalen Handel mit Waffen in der islamistischen Szene in Hessen vor?
Welche Anstrengungen wurden unternommen, um diesen Waffenhandel aufzudecken und zu unterbinden?

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Personen mit islamistischem Hintergrund über
 - a) einen Waffenschein,
 - b) eine Waffenbesitzkarte,
 - c) die Berechtigung zum Erwerb von Munition verfügen?
5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele und welche Waffen sich in Zusammenhang mit den in Frage 4 genannten Berechtigungen im Besitz von Personen mit islamistischem Hintergrund befinden?
 - a) Wenn ja, wie stellt sich die aktuelle Situation dar?
 - b) Wenn nein, was unternimmt die Landesregierung, um festzustellen, in welchem Umfang Personen mit islamistischem Hintergrund über eine der in Frage 4 genannten Berechtigungen verfügen?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung durch gewaltbereite Islamisten mit Zugang zu Waffen ein und wie begründet sie diese Einschätzung?
7. Wie beurteilt die Landesregierung Maßnahmen zur Verhinderung von Gewaltdelikten durch Islamisten über eine Verschärfung des Versammlungsrechts oder durch Waffenverbote für Anhänger islamistischer Gruppierungen u.ä.?
8. In welchem Umfang liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass von Anhängern islamistischer Gruppierungen in Hessen der Einsatz von Waffen und Gewalt in konfrontativen Situationen oder der allgemeine Umgang mit Waffen
 - a) durch die Teilnahme an terroristischen Ausbildungslagern,
 - b) auf anderer Weise trainiert wird?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass Anhänger islamistischer Gruppierungen durch Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder auf andere Weise Zugang zu Waffen verschaffen?
Seit wann liegen der Landesregierung diese Erkenntnisse vor?

Wiesbaden, 26. Juni 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Faeser
Franz
Gnadl
Rudolph**